

## Technischer Netzzugang.

Grundlagen Fahrzeugzulassung, Rahmenbedingungen und Aufgabenbereich

### Grundlagen Fahrzeugzulassung

Für die Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen und deren Komponenten (Erlangung der Betriebsbewilligung und/oder Typenzulassung) ist in der Schweiz das Bundesamt für Verkehr (BAV) verantwortlich:

Bundesamt für Verkehr BAV  
Sektion Zulassungen und Regelwerke  
Postfach  
CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 57 11  
Internet: [www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch)  
E-Mail: [zulassung@bav.admin.ch](mailto:zulassung@bav.admin.ch)

### Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen sind in folgenden Dokumenten geregelt:

- Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957, Stand am 1. Juli 2013 (EBG, SR 742.101)  
[http://www.admin.ch/ch/d/sr/c742\\_101.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c742_101.html)
- Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen vom 23. November 1983, Stand am 1. November 2014 (Eisenbahnverordnung EBV, SR 742.141.1)  
[http://www.admin.ch/ch/d/sr/c742\\_141\\_1.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c742_141_1.html)
- Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung vom 15. Dezember 1983, Stand am 1. Juli 2014 (AB-EBV, SR 742.141.11)  
<http://www.bav.admin.ch/grundlagen/03514/03533/03614/index.html?lang=de>
- Richtlinie Zulassung Eisenbahnfahrzeuge auf Grundlage von Art. 6a, 7, 8 und 15a-z der Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen (Eisenbahnverordnung, EBV) vom 1. Januar 2014, Bundesamt für Verkehr BAV  
<http://www.bav.admin.ch/grundlagen/03514/03521/03522/>

### SBB AG

Infrastruktur  
Anlagen und Technologie  
Technischer Netzzugang  
Hilfikerstrasse 3 · 3000 Bern 65 · Schweiz

E-Mail: [info.tnz@sbb.ch](mailto:info.tnz@sbb.ch)  
Internet: [www.onestopshop.ch](http://www.onestopshop.ch)

- Richtlinie Zulassung Eisenbahnfahrzeuge V2.2 vom 1. Januar 2014: Erweiterung der Ziff. 6.2 „Ausländische Zulassungen“, gültig ab 01. Juli 2014  
Bundesamt für Verkehr BAV  
<http://www.bav.admin.ch/grundlagen/03514/03521/03522/>
- Richtlinie zum Erlangen von Netzzugangsbewilligung und Sicherheitsbescheinigung sowie Sicherheitsgenehmigung auf Grundlage von Art. 3 der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV) und Art. 5a und 5b der Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen (Eisenbahnverordnung; EBV) vom 1. Juli 2013, Bundesamt für Verkehr BAV  
<http://www.bav.admin.ch/grundlagen/03514/03521/03522/>
- Richtlinie Zulassung historischer Fahrzeuge der Eisenbahnen vom 1. September 2010, Bundesamt für Verkehr BAV  
<http://www.bav.admin.ch/grundlagen/03514/03521/03522/>

## Aufgabenbereich Technischer Netzzugang

Die Prüfung der technischen Netzzugangsbedingungen der Infrastrukturbetreiberin (ISB) ist ein Teil des Zulassungsverfahrens des Bundesamt für Verkehr (BAV), welches in erster Linie sicherheitsrelevante Aspekte überprüft (siehe insbesondere Richtlinie Zulassung Eisenbahnfahrzeuge), sowie eine Voraussetzung für den Netzzugang bei der SBB Infrastruktur.

Der Fokus der Abklärungen des Technischen Netzzugangs der SBB Infrastruktur liegt auf der Sicherstellung der Kompatibilität zwischen den Fahrzeugen und den Anlagen und Systemen der Infrastruktur um ein sicheres und zuverlässiges Zusammenwirken zu gewährleisten. Der Technische Netzzugang (TNZ) legt die nachzuweisenden Infrastruktur-Anforderungen fest (werden unter anderem im Network Statement der SBB Infrastruktur publiziert) und prüft, ob die Bedingungen erfüllt und die entsprechenden Nachweise erbracht werden (insb. bei schweizerischen Besonderheiten). Als Stellungnahme zu den eingereichten Nachweisen und als Bestätigung für die Einhaltung der Infrastruktur-Anforderungen (Verträglichkeitsnachweis) stellt der TNZ themenbezogene Unbedenklichkeitserklärungen (UE / wie ein Gutachten) aus:

- **Provisorische Unbedenklichkeitserklärungen (für Probefahrten)**
- **Definitive Unbedenklichkeitserklärungen (für kommerzielle Zugfahrten)**

Die erforderlichen UE für den Netzzugang bei der SBB Infrastruktur werden vom Antragsteller (z.B. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen, Fahrzeughersteller oder unabhängige Prüfstelle) dem BAV zur Erlangung der Betriebsbewilligung und/oder Typenzulassung eingereicht.

Weiter unterstützt der Technische Netzzugang die interessierten EVU und Fahrzeughersteller beim Netzzugang, d.h. von der Pflichtenhefterstellung bis zur Aufnahme des Verkehrs auf dem Schienennetz der SBB Infrastruktur. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zum sicheren Verkehren von Fahrzeugen auf dem Schienennetz der SBB Infrastruktur und zur Prävention von betrieblichen Störungen.

## Organisation Technischer Netzzugang

- Organigramm  
(Unter der Rubrik „Downloads“ haben Sie Zugriff auf unser Organigramm)

## Präsentation Technischer Netzzugang

- Aktueller Foliensatz des Technischen Netzzugangs  
(Unter der Rubrik „Downloads“ haben Sie Zugriff auf unsere Präsentation)

## Kontakt

SBB AG  
Infrastruktur  
Anlagen und Technologie – Interaktion  
Technischer Netzzugang  
Hilfikerstrasse 3  
CH-3000 Bern 65

Internet: [www.onestopshop.ch](http://www.onestopshop.ch)

E-Mail: [info.tnz@sbb.ch](mailto:info.tnz@sbb.ch)

## Verrechnung von Kosten

Unser Aufwand bei Beurteilungen von fahrzeugspezifischen Nachweisen beim Netzzugang und/oder im Zusammenhang mit der Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen wird projektspezifisch und je nach Art der Dienstleistung verrechnet.